

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1125/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 12.10.2022

Amt: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21
 Aktenzeichen/Telefon: II-AR2022-1
 Verfasser/-in: Michael Bassemir

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport	03.11.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Zeitweise Öffnung des Verkehrsübungsplatzes Weststadt

- Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -

Antrag:

„Der Verkehrsübungsplatz in der Weststadt mit der offiziellen Bezeichnung ‚Jugendverkehrsschule‘ wird zeitweise für die Nutzung durch Kinder zugänglich gemacht. Dies erfolgt in den Sommermonaten einmal die Woche mit pädagogischer Begleitung. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen hierfür zur Verfügung gestellt werden.“

Begründung:

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Nachhaltige Mobilität“ hat den Antrag am 05.10.2022 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats, der Fraktionen und des Ausländerbeirats diskutiert, geändert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Radfahren stellt einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs dar. Dafür müssen besonders Kinder und Jugendliche Gelegenheit erhalten, Radfahren zu erlernen, zu üben und Erfahrungen für das Fahren im Straßenverkehr zu sammeln. Da manche Eltern selbst wenig Radfahrerfahrung haben, zögern sie auch, ihre Kinder selbständig in die Schule fahren zu lassen. Gemeinsames Üben mit Anleitung durch geschulte Hilfskräfte kann ihnen bei dieser Entscheidung helfen. Nach und nach werden zwar immer mehr Radwege angelegt, die den neuesten Sicherheitsvorgaben entsprechen, aber es gibt immer noch viele alte Radfahrspuren und die sog. Geschützten Radfahrstreifen, die schmal sind und bei denen der vorgegebene Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Der Ausbau muss beschleunigt werden. Kinder bis zum Alter von 8 Jahren müssen auf dem Bürgersteig

fahren, Eltern dürfen sie dabei begleiten. Auch das muss geübt werden, um Ärger und Kollisionen zu vermeiden.

Die zeitweise Freigabe des vom Land geförderten Übungsplatzes kann die Akzeptanz des Fahrrades als schnelles und sportliches Fahrzeug erhöhen und besonders auch die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr verbessern.“

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift